



**Kommunaler  
Versorgungsverband  
Brandenburg**  
Beihilfekasse

Die Direktorin

KVBbg -BK- | Postfach 12 09 | 16771 Gransee

An die Mitglieder der Beihilfekasse  
des Kommunalen Versorgungsverbandes  
Brandenburg

Gransee, im Januar 2013  
im Internet unter [www.kvbbg.de](http://www.kvbbg.de)

## **Rundschreiben Nr. 1/2013 -Beihilfekasse-**

### Inhalt:

#### **Vierte Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg informierte mich mit Schreiben vom 20. Dezember 2012 über die vierte Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung vom 12. Dezember 2012. Die Änderungsverordnung ist am 19. Dezember 2012 im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 59 S. 2657 verkündet worden und am 21. Dezember 2012 im Bundesgesetzblatt Teil I S. 3009 nochmals berichtigt worden. Sie finden Sie als Anlage zu diesem Rundschreiben im Internet unter [www.kvbbg.de](http://www.kvbbg.de).

Folgende Regelungen sind in der vierten Änderungsverordnung enthalten:

- Die Regelung zur Minderung der Beihilfe von 10 EUR je Kalendervierteljahr bei Inanspruchnahme ärztlicher, psychotherapeutischer und zahnärztlicher Leistungen sowie Leistungen von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern - sogenannte Praxisgebühr ( § 49 Absatz 4) - entfällt ab dem 1. Januar 2013. Beamtinnen und Beamte, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen im Land Brandenburg erhalten somit die gleiche Vergünstigung wie gesetzlich Versicherte.
- Die Veränderungen im Bereich der Pflege aufgrund des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes werden in das Beihilferecht des Bundes wirkungsgleich übertragen.
- Durch die Einfügung eines neuen § 30 a wird die neuropsychologische Therapie in die Bundesbeihilfeverordnung aufgenommen.
- Desweiteren wurden redaktionelle Klarstellungen und Änderungen zur dritten Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung vorgenommen.

Kontaktdaten  
Rudolf-Breitscheid-Straße 64  
16775 Gransee  
Telefon (03306) 79 86 4010  
Telefax (03306) 79 86 4099

Bankverbindung  
Mittelbrandenburgische Sparkasse  
Potsdam  
Konto 375 100 1254  
BLZ 160 500 00

Servicezeiten  
Mo, Mi, Do von 7.30 bis 16.00 Uhr  
Di von 7.30 bis 18.00 Uhr  
Fr von 7.30 bis 14.00 Uhr

Die vierte Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung gilt für Aufwendungen, die seit dem Inkrafttreten entstanden sind. Sofern in der Rechtsverordnung auf Bundesgesetze Bezug genommen wird, zu denen landeseigene Regelungen erlassen wurden, gelten diese entsprechend.

Ich bitte Sie, Ihre beihilfeberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierüber entsprechend zu informieren.

Für Fragen steht Ihnen das Team der Beihilfekasse gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Irmgard Stelter